

ist unmöglich, daß Konzernmacht Recht und Gesetz bricht.

Die Gesetzgebung erfolgt durch vom Volk demokratisch gewählte Körperschaften, deren Mitglieder, wie überhaupt alle Staatsfunktionäre, der Bevölkerung rechenschaftspflichtig sind. Die öffentliche Diskussion grundlegender Gesetze ist zur Tradition sozialistischer Demokratie geworden. So werden Geist und Inhalt des Rechts immer stärker vom Willen und von den Interessen des Volkes bestimmt; so ist gesichert, daß die Vorschläge und Ideen der Bürger auch in Einzelfragen berücksichtigt werden. Diese unmittelbare Mitwirkung der Bürger erhöht das Verständnis und die Bereitschaft für die bewußte Einhaltung und Durchführung der Gesetze.

Während die Gewerkschaften in Westdeutschland schwer um Mitbestimmung ringen müssen, ist in der Deutschen Demokratischen Republik als Ausdruck der Herrschaft der geeinten Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten anderen Werktätigen die maßgebliche Teilnahme der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen an der Staats- und Wirtschaftsleitung und an der Gesetzgebung gesetzlich verankert. Wichtige gesetzliche Bestimmungen entstehen unmittelbar auf Vorschlag der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen.

Die Rechtsprechung wird durch demokratisch gewählte, in ihrem Amte gleichberechtigte Richter und Schöffen ausgeübt. Sie sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Ein Richter kann vor Ablauf seiner vierjährigen Wahlperiode von der Volksvertretung, die ihn gewählt hat, abberufen werden, wenn er gegen die Verfassung oder andere Gesetze verstoßen oder sonst seine Pflichten gröblich verletzt hat. Ohne Unterschied von Nationalität, Rasse, Religion, Weltanschauung und Geschlecht sind alle Bürger vor dem Gesetz gleich und genießen den gleichen Schutz.

Das Recht der Deutschen Demokratischen Republik dient dem Schutze der demokratischen Staats- und Rechtsordnung und des friedlichen Lebens der Bürger und gewährleistet die ungehinderte und aktive Teilnahme der Bevölkerung an der Gestaltung und Verwaltung aller öffentlichen Angelegenheiten. Angesichts der ständigen und aktiven Bedrohung von außen durch revanchistische Kräfte, die auf die Beseitigung der Deutschen Demokratischen Republik hinarbeiten, erfordern die Erhaltung des Friedens und die Sicherung der Macht des werktätigen Volkes vor allem, daß alle Angriffe und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik entschieden abgewehrt werden und die Unantastbarkeit ihrer Grenzen konsequent gewährleistet wird. Das entspricht der UN-Charta und den grundlegenden Regeln des Völkerrechts, wie sie auch in der Erklärung der UN-Vollversammlung „Über die Unzulässigkeit der Einnischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten und den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität“ niedergelegt sind. Die strikte Wahrung dieser Grundsätze des Völkerrechts in der Deutschen Demokratischen Republik dient der Erhaltung des Friedens und damit den Interessen der deutschen Nation.

Gesetzgebung und Rechtspraxis bilden eine zuverlässige Garantie dafür, daß in der Deutschen Demokratischen Republik Recht und Gerechtigkeit gewahrt und immer umfassender verwirklicht werden können.

Gerechtigkeit gegenüber jedermann, Humanität und Achtung der Würde des Menschen sind Grundprinzipien des Rechts; das gilt auch für das Strafrecht in der DDR.

Es ist gerecht und human, weil es konsequent vom

f Grundsatz der Erziehung des straffällig gewordenen

Bürgers ausgeht, Es ist gerecht und human, weil alle jene mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden, die die humanistische Staats- und Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik und die demokratischen Errungenschaften des werktätigen Volkes durch Terror, Spionage oder durch andere Verbrechen zu gefährden oder zu beseitigen trachten.

Die Stärke der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ermöglicht es, den ihrem Recht eigenen humanistischen Grundsatz der Erziehung solcher Rechtsverletzer, die aus Mangel an Verantwortungsbewußtsein und aus Undiszipliniertheit straffällig wurden, immer umfassender und wirksamer durchzusetzen. Bereits gegenwärtig werden 65 Prozent aller wegen einer Straftat gerichtlich zur Verantwortung Gezogenen zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt, um sie durch die Kraft des guten Beispiels ihrer Umwelt, durch ihre eigene Bewährung und die tätige Hilfe ihrer Mitbürger zu ordentlichem und ehrlichem Leben zu erziehen.

Die wachsende Einheit von Volk und Rechtspflege und die innere Festigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse ermöglichen es darüber hinaus, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen viele geringfügige Straftaten und kleinere zivilrechtliche Streitigkeiten den gegenwärtig bestehenden nahezu 25 000 Konflikt- und Schiedskommissionen zu übergeben. In diesen gesellschaftlichen Organen der Rechtspflege in den Betrieben und Wohngebieten helfen über 200 000 ehrenamtlich tätige Bürger den mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Mitmenschen durch erzieherische Einwirkung, das Schädliche ungesetzlichen Tuns zu erkennen, daraus Lehren zu ziehen und künftig ordentlich und ehrlich zu arbeiten und zu leben. Im Ergebnis der kameradschaftlichen Aussprachen können die Konflikt- und Schiedskommissionen dem Rechtsverletzer eine gesellschaftliche Mißbilligung aussprechen oder ihn zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens verpflichten. Er gilt als nicht vorbestraft.

Alle grundlegenden international anerkannten Prinzipien des Strafprozesses, wie die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens, die Öffentlichkeit der Verhandlung, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, das Recht auf Verteidigung und auf freie Wahl eines Rechtsanwalts sind verwirklicht. Sie werden so demokratisch gehandhabt wie noch nie in der deutschen Geschichte. Neue Formen der demokratischen Mitwirkung des Volkes wurden ge-

füßt und entwickelt. Zur Zeit nehmen an nahezu 80 Prozent aller gerichtlichen Hauptverhandlungen gesellschaftliche Verteidiger, gesellschaftliche Ankläger oder Vertreter gesellschaftlicher Kollektive mit unmittelbaren prozessualen Rechten teil und wirken bei der Wahrheitsfindung mit.

In Übereinstimmung mit den international als richtig anerkannten Grundsätzen eines modernen Strafvollzugs ist in der Deutschen Demokratischen Republik der Verfassungsgrundsatz der Erziehung insbesondere durch nützliche gemeinsame Arbeit unter strenger Achtung der Menschenwürde verwirklicht.

Die Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik schafft alle Bedingungen, damit der Bürger bewußt die gesellschaftlichen Verhältnisse mitgestalten und in Übereinstimmung mit ihnen seine persönlichen Verhältnisse regeln kann. Wer dennoch eine Straftat begeht, trägt persönliche Schuld und hat sich dafür zu verantworten.

Es spricht für die Lebenskraft, den moralisch-sittlichen Wert der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, daß bei historisch gleicher Ausgangsbasis heute die Kriminalitätsbelastung pro 1000 der Bevölkerung in der Deutschen